

<b>Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe</b> als Bezieher/in von Leistungen nach dem		Antragseingang am: (wird von der Behörde vermerkt)
<input type="checkbox"/> <b>SGB II</b>	<input type="checkbox"/> <b>BKGG (Kinderzuschlag)</b>	
<input type="checkbox"/> <b>SGB XII</b>	<input type="checkbox"/> <b>WoGG (Wohngeld)</b>	
<b>Bitte entsprechenden aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen!</b>		
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:		
(Eine Abfrage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch die sachbearbeitende Stelle wird sofern erforderlich noch erfolgen)		

<b>Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)</b>	
Name, Vorname	Geburtsdatum/Geburtsort/Staatsangehörigkeit
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	
Telefonnummer	
Bankverbindung (Name der Bank)	
IBAN	BIC

Für	Name des Kindes / Jugendlichen	Vorname des Kindes / Jugendlichen	Geburtsdatum/-ort/Staatsangehörigkeit

**werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:**

**für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**  
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung unter Verwendung der **Anlage A** vor)

**für mehrtägige Klassenfahrten**  
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung unter Verwendung der **Anlage A** vor)

**für die Ausstattung mit persönlichen Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern**  
(Achtung: Bei Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII ist eine gesonderte Beantragung nicht erforderlich – siehe umseitige Hinweise)

**für Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges**  
(Bitte geben Sie die erforderlichen Daten unter Verwendung der **Anlage B** an)

**für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)**  
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule unter Verwendung der **Anlage C** vor)

**für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung**  
(Bitte geben Sie die erforderlichen Daten unter Verwendung der **Anlage D** an)

**zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Vereine, Freizeiten, Musikunterricht o. ä.)**  
(Bitte legen Sie eine Bestätigung des Vereins / Leistungsanbieters unter Verwendung der **Anlage E** vor)

<b>Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.</b> Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.
---

--

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin /  
Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

**Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!**

**Anlage E zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**  
**- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft -**

**Vom Antragsteller auszufüllen**

<b>Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzlicher/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)</b>			
Name, Vorname		Geburtsdatum/Geburtsort/Staatsangehörigkeit	
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers			
<b>Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:</b>			
<b>Für</b>	Name des Kindes / Jugendlichen	Vorname des Kindes / Jugendlichen	Geburtsdatum/-ort/ Staatsangehörigkeit
<b>Angaben zur Aktivität</b>			
Das o. a. Kind bzw. der / die o. a. Jugendliche nimmt im Zeitraum vom		bis	
an folgender Aktivität teil:			
Aktivität / Vereinsmitgliedschaft		Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins	

**Vom Leistungsanbieter / Verein auszufüllen**

<b>Aktivität:</b>						
<b>Name Leistungsanbieter / Verein</b>						
<b>Adresse Leistungsanbieter / Verein</b>						
<b>Ansprechpartner</b>						
<b>Telefonnummer für Rückfragen</b>						
<b>Höhe des Beitrages</b>	___ €	<input type="checkbox"/> einmal.	<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> ¼ jährlich	<input type="checkbox"/> ½ jährlich	<input type="checkbox"/> jährlich
<b>Bankverbindung</b>	Name der Bank					
	IBAN					
	BIC					
Die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein oder die Änderung der Beiträge wird von uns umgehend mitgeteilt.						

Ort, Datum                      Unterschrift Leistungsanbieter / Vereinsvertreter                      Stempel des Leistungsanbieters / Vereinsvertreters

**Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.**  
 Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

## **WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGE E DES ANTRAGES AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE - TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN -**

Ab 2011 besteht die Möglichkeit, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu beantragen. Zu diesen Leistungen zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

### **Wer bekommt diese Leistung?**

- Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind, wenn sie
  - im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII stehen oder wenn
  - für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder
  - sie im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind und für sie Kindergeld bezogen wird.

### **Wann können welche Kosten übernommen werden?**

Mit den Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von bis zu **maximal 10,00 Euro** monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell (auch gesplittet) eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- den Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Besuch einer Musikschule),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

### **Wie funktioniert die Beantragung?**

Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe müssen **für jedes Kind gesondert** beim JobCenter des Landkreises Vulkaneifel bzw. bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII bei den zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen – Sozialamt beantragt werden. Verwenden Sie zur Beantragung bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die **ANLAGE E** auf der Sie die Daten Ihres Kindes sowie Art und Umfang der Aktivität eintragen und sich die Angaben zur Aktivität vom jeweiligen Leistungsanbieter / Verein bestätigen lassen.

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig – am besten gleich zu Beginn des Leistungsbezuges – damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Im Falle einer Bewilligung erhalten Sie einen Gutschein bzw. eine Kostenübernahmeerklärung zur Vorlage beim Anbieter. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt dann direkt mit dem Leistungserbringer/dem Verein durch das JobCenter Landkreis Vulkaneifel bzw. durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

# WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

- Leistungen für Bildung und Teilhabe werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
- Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

## **Wichtig:**

Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sind ein eigener Antrag zu stellen und die entsprechende(n) Anlage(n) beizufügen!

- Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

## **Wichtig:**

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (siehe dazu Hinweise in Anlage E) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

- Die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf müssen von Empfängern von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII nicht gesondert beantragt werden. Hierbei handelt es sich um die bisher bereits im SGB II bzw. SGB XII geregelte „Zusätzliche Leistung für die Schule“. Nach den gesetzlichen Regelungen erhalten Schüler im SGB II-Leistungsbezug 70,00 € zum 01.08. und 30,00 € zum 01.02. eines jeden Jahres. Schüler im SGB XII-Leistungsbezug erhalten die Leistung zum Beginn des Schulhalbjahres. Bei Bedarf wird eine aktuelle Schulbescheinigung vom Antragsteller angefordert.
- Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und gegebenenfalls der Schülerbeförderung, nicht als Geldleistung erbracht. Entweder wird Ihnen ein Gutschein ausgestellt oder die Leistungen werden nach Bewilligung mit dem jeweiligen Leistungsanbieter (z.B. der Musikschule oder dem Sportverein) direkt abgerechnet.

## **Wichtig:**

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen!

Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe können Sie den jeweiligen Anlagen entnehmen.

Über Ihren Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

## **Hinweise zum Sozialgeheimnis:**

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die umseitig aufgeführten Leistungen erhoben.